



# NATURA 2000 Bayern

## Managementplan Maßnahmen

### FFH-Gebiet 6335-373 „Sandgrube und Teiche südlich Auerbach i. d. Opf.“

vorgelegt im November 2007

von

Dipl.-Biol. Rainer Woschée  
Am Wanderweg 24  
92431 Neunburg  
Tel. 0 96 72 91 58 20  
eMail: rainer.woschee@t-online.de

in Zusammenarbeit mit

Dipl.-Biol. Bernhard Moos  
Hunas 2  
91224 Pommelsbrunn  
Tel. 0 91 54 94 66 84  
eMail. 0966595169@t-online.de

im Auftrag der

Regierung der Oberpfalz  
Höhere Naturschutzbehörde  
Emmeramsplatz 8  
93039 Regensburg

## Inhaltsverzeichnis

1	Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte .....	3
2	Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	3
2.1	Grundlagen .....	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten .....	4
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	4
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	4
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	4
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....	5
4.1	Bisherige Maßnahmen .....	5
4.1.1	Hintergrundinformationen zu Teilfläche 01 (Teiche) .....	5
4.1.2	Hintergrundinformationen zu Teilfläche 02 (Sandgrube).....	5
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	6
4.2.1	Wasserstand sichern, sukzessive Teilentlandung.....	6
4.2.2	Entbuschung; Gehölze auslichten/entfernen .....	7
4.2.3	Geländemodellierung .....	7
4.2.4	Gehölzfrei halten .....	7
4.2.5	Wegdurchfahrt stilllegen.....	7
4.2.6	Gehölz erhalten, Struktureichtum fördern.....	8
4.3	Schutzmaßnahmen.....	8
5	Karten.....	9

### Zitiervorschlag:

WOSCHÉE, R. & B. MOOS (2007): Managementplan zum FFH-Gebiet 6335-373 „Sandgrube und Teiche südlich Auerbach i. d. Opf.“ – Teil Maßnahmen. Unveröff. Ber. i. A. Reg. d. Opf., Regensburg. 12 S.

## 1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

20.03.2007: Beauftragung von Dipl.-Biol. Rainer Woschée mit der Erstellung eines Managementplans zum FFH-Gebiet 6436-371 durch die Regierung der Oberpfalz (höhere Naturschutzbehörde).

08.05.2007: Auftaktveranstaltung in Auerbach, durchgeführt von Doreen Hapatzky und Hubertus Ott (Reg. Opf.), fachlich begleitet von Rainer Woschée (Gutachter); Teilnehmerliste in der Anlage.

20.11.2007: Bereitstellung des forstlichen Fachbeitrags durch Herrn Pfeiffer, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Amberg.

26.11.2007: Vorstellung der Managementplanungen am „Runden Tisch“ in Auerbach.

## 2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

### 2.1 Grundlagen

Das insgesamt 5,83 ha große FFH-Gebiet 6335-373 gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilflächen. Der größere Südwestteil (Teilfläche 01) ist 4,66 ha groß. Die nordöstliche Teilfläche 02 umfasst 1,17 ha.

Das FFH-Gebiet weist einen artenreichen Amphibienbestand auf. Im Sinne der FFH-Richtlinie wertgebende Arten für das Gebiet sind Kammmolch und Gelbbauchunke.

Die Teilfläche 01 des FFH-Gebiets liegt in einer gehölzdurchsetzten Acker-Wiesen-Landschaft am Rand einer großen feuchten Senke mit zahlreichen Teichen. Der Westteil besteht aus einem Nadelgehölz. Der Ostteil besteht aus einer nassen Senke mit zwei bestehenden, ungenutzten Teichen und kleinflächigen Gehölzstrukturen. Der östliche Fortsatz wird im Süden vom ehemaligen Bahndamm durchschnitten. Die vegetationsreichen Teiche weisen eine für das FFH-Gebiet wertgebende, große und stabile Kammmolch-Population auf (Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie), wobei als Landlebensraum auch das übrige Gebiet besiedelt wird. Der Ostteil ist Eigentum des Freistaats Bayern, die übrigen Bereiche sind Privatbesitz. Die Teiche im Ostteil wurden vom LBV angepachtet und 1992 für Amphibien optimiert.

Teilfläche 02 ist eine aufgelassene, teils stark verbuschte Sandgrube mit steilen Fels- und Geröllflanken. In ihrer Sohle befinden sich mehrere Tümpel, von denen die im Westen liegenden stark verbuscht und verkrautet sind. Seit 1990 erfolgten wiederholt Entbuschung und Modellierung. Der Ostteil wurde zuletzt im Winter 2006/07 im Rahmen einer Landschaftspflegemaßnahme entbuscht und abgeschoben, wobei flache Tümpel modelliert wurden. Die Grube gehört seit 1987/88 dem LBV. Randbereiche sind Privateigentum. Die Grube weist eine für das FFH-Gebiet wertgebende Population von Kammmolch und Gelbbauchunke auf (Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Im Bereich des FFH-Gebiets sind keine Schutzgebiete naturschutzrechtlicher Art ausgewiesen. Beide Teilflächen liegen in einem Wasserschutzgebiet (Zone III).

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen sind keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt.

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für den **Kammolch** lässt sich sagen, dass er überwiegend geeignete bis optimale Bedingungen vorfindet. Der Bestand kann damit als hervorragend (Erhaltungszustand A) bezeichnet werden. Im Fall der Sandgrube (Teilfläche 02) gibt es aber doch einige Barrieren in Form von Fahrwegen, die zumindest eine Fahrzeugdichte aufweisen, die zu gelegentlichen Tötungen bei Wanderungen führen können. Die Lage der Teiche (Teilfläche 01) ist hingegen geradezu optimal, da sie von größeren Waldflächen und extensivem Grünland mit einer größeren Zahl an Strukturen umgeben ist. Außerdem zeigt der Kammolch mit mindestens 500 Adulten eine große und stabile Population.

Die **Gelbbauchunke** hat offensichtlich in diesem FFH-Gebiet im Jahr 2007 keinen Fortpflanzungsbestand mehr. Der Erhaltungszustand der Population ist als mäßig (C) zu bezeichnen. Die Bedingungen für die Gelbbauchunke sind wesentlich schlechter als die für den Kammolch. Es gibt nur ein geeignetes Gewässer und wenige Pionierflächen mit schütterer Vegetation. Die Umgebung ist teilweise geeignet bis deutlich suboptimal. Der Bestand ist gegenwärtig nahezu erloschen. Weitere Beeinträchtigungen sind hingegen gering bis fehlend. Durch die Neuanlage eines Flachgewässers im Winter 2006/07 und weitere Entbuschungsmaßnahmen ist eine Wiederbesiedlung aus der Umgebung denkbar.

## 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der wertvollen Amphibienlebensräume mit individuenreichen Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammolch. Erhaltung der guten Verbundsituation der Laichgewässer.

2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs und der Gelbbauchunke. Erhaltung des gesamten, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhaltung fischfreier Laichgewässer. Erhaltung der Unterwasservegetation sowie einer ausreichenden Sonnenexposition der Kammolch-Laichgewässer. Erhaltung des Struktureichtums, insbesondere der offenen Rohbodenstandorte mit Kleintümpeln.

## **4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung**

### **4.1 Bisherige Maßnahmen**

#### **4.1.1 Hintergrundinformationen zu Teilfläche 01 (Teiche)**

Die Teiche befinden sich in Eigentum des Freistaats Bayern (ohne Waldflächen). Sie sind vom LBV gepachtet. Im Jahr 1991 erfolgte eine Planung durch die Höhere Naturschutzbehörde zur Umgestaltung der früheren Fischteiche, nachdem die Pacht mit dem bisherigen Nutzer gelöst worden war. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 1992. Es wurden die Dämme abgeflacht, Fachwasserzonen geschaffen und das Gelände unzugänglicher gestaltet. Seither blieb es der natürlichen Entwicklung überlassen. Es erfolgten nur Kontrollen zum Wasserstand.

In der Auftaktveranstaltung wurden dem Landkreis im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet zwei Flurstücke zum Kauf angeboten (siehe Protokoll).

#### **4.1.2 Hintergrundinformationen zu Teilfläche 02 (Sandgrube)**

Erwerb durch LBV: 1987/1988; damals war die Sandgrube größtenteils baum- und strauchlos.

Bisher durchgeführte Pflegemaßnahmen:

1990: Entfernen von Baumschösslingen auf ca. 500 m<sup>2</sup>, Lagerung des Schnittguts vor Ort, Ausbesserung des Zauns an den Steilwänden.

1991: Entfernen von Baumschösslingen auf ca. 1.000 m<sup>2</sup>, Lagerung des Schnittguts vor Ort.

1992: wiederholtes Entfernen von Baumschösslingen auf ca. 500 m<sup>2</sup> auf den Flächen von 1990, Lagerung des Schnittguts vor Ort.

1993: Entfernen von Baumschösslingen auf ca. 1.000 m<sup>2</sup>; Lagerung des Schnittguts vor Ort, Sicherung der Steilwände durch Zaunerneuerung.

1994: Entfernen von Baumschösslingen auf ca. 1.000 m<sup>2</sup>; Lagerung des Schnittguts vor Ort, Anlage von drei kleinen Vertiefungen, um temporäre Gewässer zu schaffen.

1997: Entfernen von Baumschösslingen und Jungbäumen auf ca. 4.000 m<sup>2</sup>, Lagerung des Schnittguts vor Ort.

2000: Entfernen von Baumschösslingen und Jungbäumen auf ca. 2.000 m<sup>2</sup>, Lagerung des Schnittguts vor Ort.

2004/05: Entfernen von Baumschösslingen und Jungbäumen auf ca. 4.000 m<sup>2</sup>, Häckseln des Schnittguts und Abfuhr.

2006/07: Entfernen von Baumschösslingen und Jungbäumen auf ca. 4.000 m<sup>2</sup>, Lagerung des Schnittguts vor Ort, Anlage einer großen Vertiefung als temporäres Gewässer, Schaffung von Pioniersandflächen.

Anmerkung: Die Pflegemaßnahmen in den 90er Jahren waren zu zaghaft, da dadurch die Verbuschung nicht wirklich gebremst werden konnte und die Pionierflächen größtenteils verschwanden.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind nur zu den im Standard-Datenbogen genannten Schutzgütern zu formulieren. Für Privatpersonen sind die aufgeführten Maßnahmen freiwillig.

Nr.	Maßnahme	Schutzgut	Zweck
01	Wasserstand sichern; sukzessive Teilentlandung der stark verwachsenen Gewässer	Kammolch	Erhalt von offenen und tiefen Wasserflächen, Erhalt der Laichplätze
02	Entbuschung; Gehölze auslichten/entfernen	Kammolch Gelbbauchunke	Schaffen u. Erhalten von besonnten Laichgewässern, Vorbereitung für Maßnahme 03
03	Geländemodellierung in der Sandgrube: Partielles Abschieben von Oberboden, Neuanlage von flachen Kleingewässern im Spätherbst	Gelbbauchunke	Schaffung und Erhalt von pflanzen- und konkurrenzarmen Laichplätzen sowie offenen Sandflächen zum Eingraben und Sonnenbaden
04	Gehölzfrei halten, Jungwuchs auslichten	Kammolch	Erhalten von besonnten Laichgewässern
05	Wegdurchfahrt stilllegen	Kammolch	Sicherung der Population, Beseitigung von Gefährdungen
06	Gehölz erhalten, Struktur-reichtum fördern	Kammolch	Erhalten des unzerschnittenen Landlebensraums

Übersicht über die für das FFH-Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Wasserstand sichern, sukzessive Teilentlandung

Der Kammolch hat eine Vorliebe für krautreiche, etwas tiefere Gewässer, die noch ausreichend offene Wasserflächen aufweisen. Der Wasserstand muss daher ausreichend hoch gehalten werden. Dazu müssen bei den Teichen (Teilfläche 01) ggf. die Dämme abgedichtet werden. Die mit Rohrkolben u. ä. zugewachsenen Tümpel in der Grube und die mit Röhricht verlandeten Bereiche in den Teichen sollen langfristig abschnittsweise entlandet werden, wobei ein Teil des Röhrichts belassen werden muss. Die für die Lurche wichtige Unterwasservegetation ist so weit wie möglich zu schonen. Es darf deshalb nie mehr als ein Drittel eines bestehenden Gewässers bearbeitet werden. Die Gewässer müssen fischfrei gehalten werden, was derzeit noch gegeben ist. Auch neue Tümpel mit einer Wassertiefe bis etwa 0,75 m sollen zum langfristigen Erhalt der Population in der Sandgrube geschaffen werden.

Sämtliche Erdbewegungen im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen dürfen nur während der Winterruhe der Amphibien durchgeführt werden, am besten in einer frostfreien Periode im Spätherbst, damit ausgegrabene Tiere ein Ausweichquartier aufsuchen können. Aus demselben Grund muss Aushubmaterial zumindest vorübergehend in der Nähe des Habitats gelagert werden. Generell sollen ausreichende Mengen an grabbarem Material (z. B. Sandhaufen) und sonstige Versteckmöglichkeiten (z. B. Wurzelstöcke) im Landhabitat verbleiben. Der Aushub sollte am Rand der Grube abgelagert werden, wobei die mageren Freiflächen und die Wuchsorte von Bärlapp und Wintergrün unbehelligt gelassen werden sollen.

## 4.2.2 Entbuschung; Gehölze auslichten/entfernen

Um ausreichende Besonnung der Laichgewässer (Teiche und Sandgrube) sowie offener Landflächen in der Sandgrube zu gewährleisten, müssen insbesondere Ufer sowie gewässernahe Bereiche weitgehend von Gehölzen freigestellt werden. Außerdem soll die Grubensohle zur Durchführung der Maßnahmen 01 und 03 abschnittsweise durch Ausholungen vorbereitet werden. Die Maßnahmen sollen während der Winterruhe der Amphibien im Spätherbst und Winter durchgeführt werden. Die Gehölzabfälle können als Versteckmöglichkeit auf unkritischen Stellen am Rand der Grube in Häufen abgelagert werden. Hierzu bieten sich aufgeschüttete Bereiche oder Stellen mit üppiger Vegetation an; magere Initialfluren und Wuchsorte von Bärlapp und Wintergrün sind freizuhalten. Um erneute Verbuschung zu verhindern, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Anstelle einer ständig wiederkehrenden Ausholung ist eine Ziegenbeweidung anzustreben, sofern die Beweidung geregelt werden kann. Die gebüschfreien Stellen mit Flachgewässern müssen von der Beweidung ausgenommen werden, da die Gewässer sonst eutrophieren würden. Eine Tränkmöglichkeit ist gesondert zu stellen.

Generell muss ein unnötiges Befahren der Flächen vermeiden werden; ggf. sind hierzu Absperungen vorzunehmen.

## 4.2.3 Geländemodellierung

Um den Habitatansprüchen der Gelbbauchunke gerecht zu werden, müssen in der Grube sukzessive neue Rohbodenflächen mit flachen Tümpeln ausgeschoben werden. Abschnittsweise soll sowohl auf Flächen ohne bisherige Tümpel, als auch längerfristig im Bereich stark verwachsener Flachgewässer Oberboden mit Vegetation abgeschoben werden. Dabei soll nie mehr als ein Viertel der bestehenden Tümpelsysteme bearbeitet werden. Die Tümpel sollen vielgestaltig und unterschiedlich groß und tief sein, wobei flache Ufer zu bevorzugen sind. Zu den Erdarbeiten gilt das oben Gesagte zu beachten.

## 4.2.4 Gehölzfrei halten

Die Freiflächen in der Nähe der Laichgewässer sollen offen gehalten werden, um einer Beschattung der Gewässer vorzubeugen. Bei Bedarf sollen die Flächen von aufkommenden Gehölzen befreit werden. Mit Ausnahme der Feuchtfäche im Süden (trocken gefallener Teich, 13d-Fläche) sollen in geringem Umfang Ast- oder Wurzelstockhaufen als Versteckmöglichkeit für die Molche auf der Fläche verbleiben. Sonstige Ablagerungen sind zu vermeiden. Eine Sicherung des Umgriffs um die Teiche soll wenn möglich durch Ankauf erfolgen.

## 4.2.5 Wegdurchfahrt stilllegen

Der westlich an den Teichen in Teilfläche 01 vorbeiführende Wirtschaftsweg ist kaum noch in Betrieb. Trotzdem sollte eine Gefährdung von wandernden Amphibien ausgeschlossen werden, indem der Weg völlig stillgelegt wird. Als Zugang zu den angrenzenden Flurstücken sollten ggf. Rückegassen von Westen her geschaffen werden. Sollte dies nicht möglich sein, wäre eine zeitweise Stilllegung mit auf die Winterzeit befristeter Befahrung (November bis Februar) anzustreben.

#### **4.2.6 Gehölz erhalten, Struktureichtum fördern**

Das Waldstück in Teilfläche 01 soll als Landlebensraum erhalten bleiben. Dazu soll Kahlschlag vermieden werden. Vielmehr sollte eine extensive Nutzung vereinbart werden, bei der nur Einzelbäume entnommen werden. Der Wald sollte möglichst wenig und nicht flächig befahren werden. Da Laubholzbestände vom Kammmolch bevorzugt werden, sollten langfristig Laubhölzer gefördert werden. Verstecke am Boden wie Reisig- und Wurzelstockhaufen sowie liegendes Totholz sollen erhalten und neu angelegt werden. Das Weidengehölz südlich des Bahndamms am Südostrand von Teilfläche 01 soll ebenfalls erhalten werden. Gehölzablagerungen sollen hier nur randlich vorgenommen werden, um die feuchte Senke nicht zu beeinträchtigen.

Der südlich abschließende Gehölzstreifen der Teilfläche 02 soll als Pufferstreifen zur angrenzenden, intensiv genutzten Wiese erhalten bleiben. Er soll bei Bedarf ausgelichtet werden, um eine dichte Struktur zu erhalten. Wie oben beschrieben soll der Struktureichtum am Boden erhöht werden.

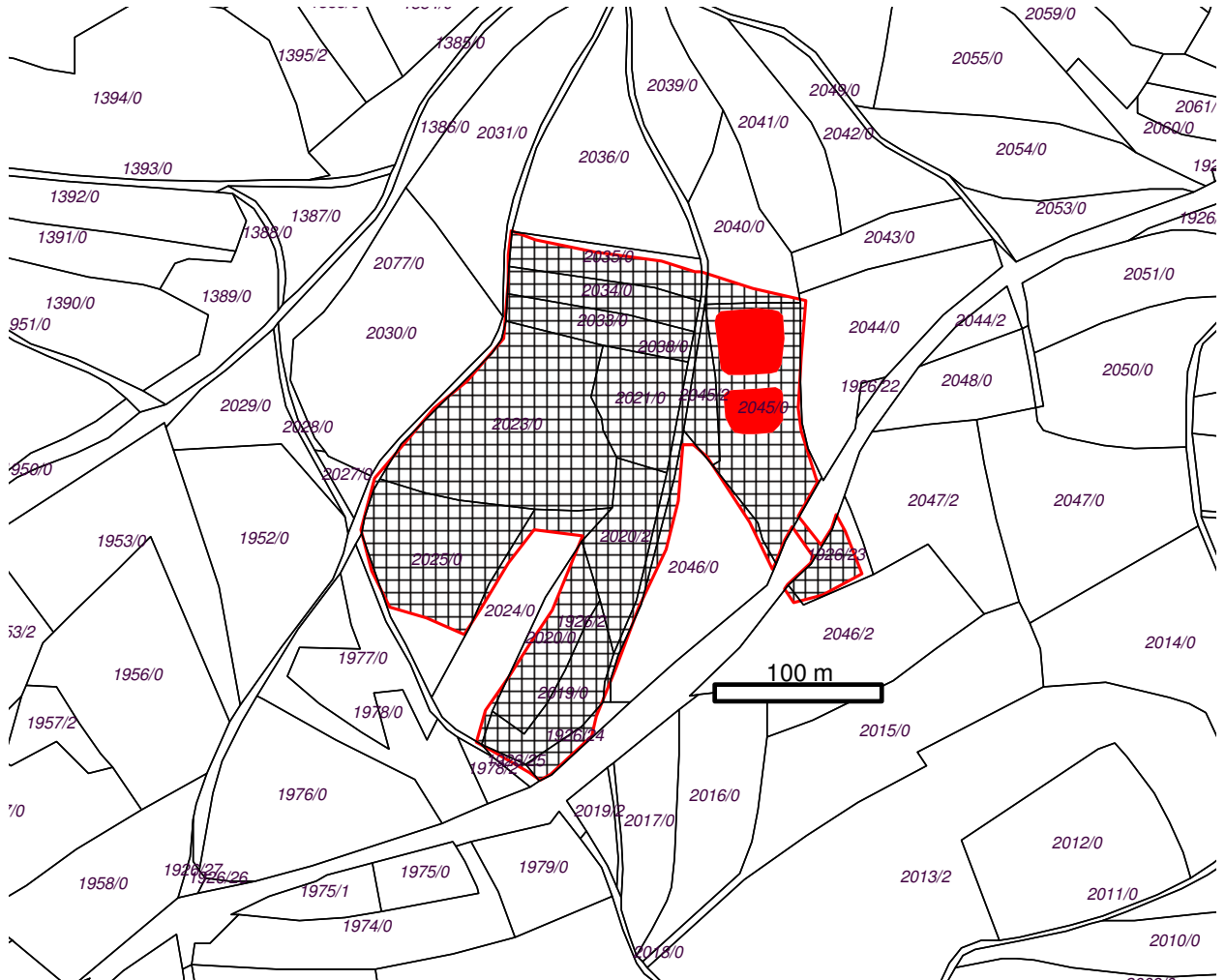
#### **4.3 Schutzmaßnahmen**

Grundsätzlich haben freiwillige vertragliche Vereinbarungen Vorrang vor rechtlich-administrativen. Die Flächen, auf denen vorrangig Maßnahmen zu ergreifen sind, befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern sowie des LBV. Für private Eigentümer sollen Abschlüsse im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms geprüft werden oder die Flächen durch Ankauf gesichert werden, insbesondere die Flurstücke in unmittelbarer Nähe der Teiche (Teilfläche 01).



## 5 Karten

### Bestand und Bewertung Arten Teilfläche 01 – Teiche



Lebensräume des Kammolchs (Erhaltungszustand A)

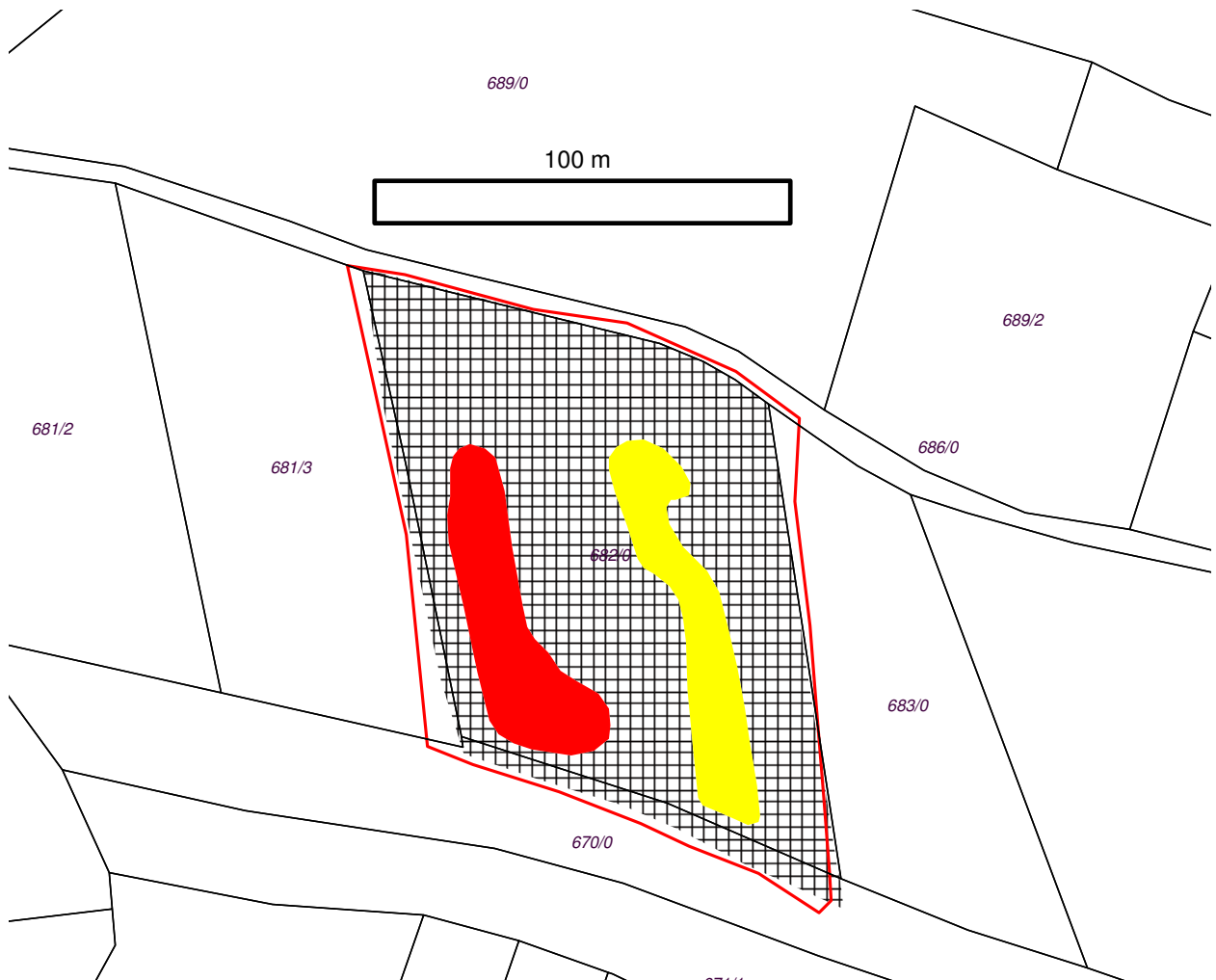


Laichgewässer Kammolch






Landlebensraum Kammolch

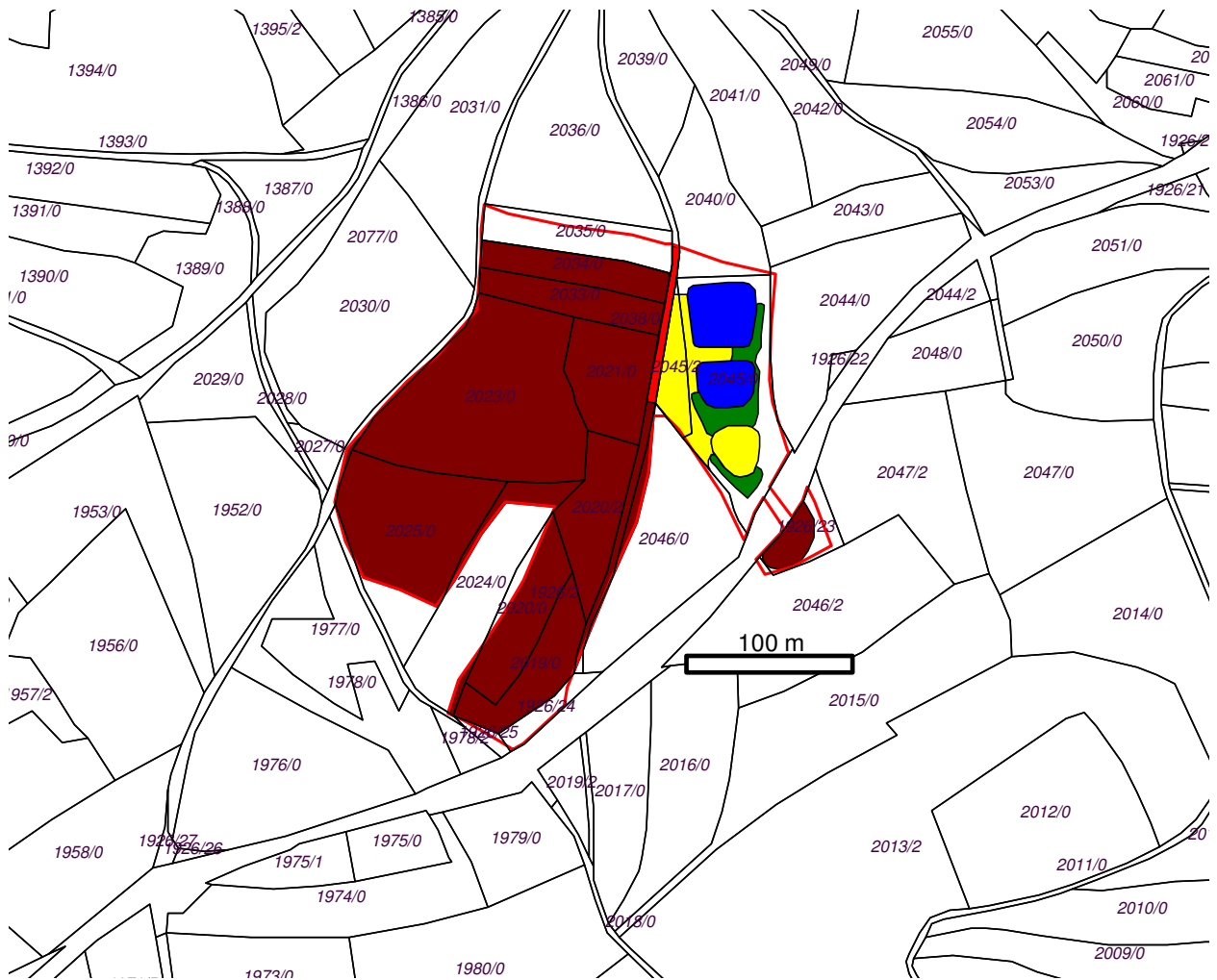
### Bestand und Bewertung Arten Teilfläche 02 – Sandgrube



Lebensräume des Kammmolchs (Erhaltungszustand A)  
und der Gelbbauchunke (Erhaltungszustand C)

-  Laichgewässer Kammmolch
-  Laichgewässer Gelbbauchunke
-  Landlebensraum Kammmolch/Gelbbauchunke

### Ziele und Maßnahmen Teilfläche 01 – Teiche



- Entbuschung, Gehölz auslichten/entfernen
- Stillgewässer nach Erfordernis teilweise entlanden; Dämme abdichten
- Wegdurchfahrt stilllegen (ggf. zeitlich befristet)
- Gehölzfrei halten; Sicherung durch Ankauf
- Gehölz erhalten, Struktureichtum fördern

Nutzung der Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung. Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, Az. VM 3860 B - 4562.

## Ziele und Maßnahmen Teilfläche 02 – Sandgrube



Verbuschung entfernen, Oberboden sukzessive abschieben, Mulden anlegen; offen halten



Stillgewässer nach Erfordernis behutsam und teilweise entlanden



Gehölz erhalten, Struktureichtum erhöhen